

Stadt Maintal



Ratgeber für den Trauerfall

Ratgeber für den Trauerfall

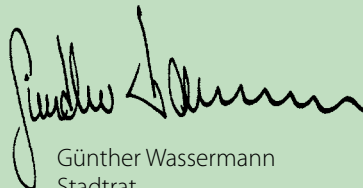
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Gedanken an den Tod werden von den meisten Menschen gerne verdrängt. Früher oder später hat jedoch jeder von uns die traurige Pflicht, einen Sterbefall regeln zu müssen. Oft steht man dann den damit zusammenhängenden Erfordernissen ratlos gegenüber. Viele Fragen tauchen plötzlich auf. Innerhalb kürzester Zeit müssen Entscheidungen getroffen und die notwendigen Formalitäten erledigt werden. Gerade in Trauerfällen ist man deshalb auf Unterstützung und Orientierung angewiesen.

Die vorliegende Broschüre der Stadt Maintal „Hilfe und Rat für den Trauerfall“ möchte Ihnen wichtige Informationen anbieten, welche bei der Regelung der eigenen Angelegenheiten helfen und den Angehörigen die Beratungen und Entscheidungen erleichtern. Sie soll Ihnen ermöglichen, sich in Ruhe mit allen Fragen auseinander zu setzen, die sich bei einem Sterbefall ergeben.

Gleichzeitig bietet diese Informationsschrift einen Überblick über die verschiedenen Bestattungsformen sowie allerlei Wissenswertes zu den Friedhöfen in Maintal. Weitere Informationen erteilen Ihnen die Mitarbeiter der städtischen Friedhofsverwaltung und auch die örtlichen Bestattungsunternehmen sind Ihnen gerne behilflich.

Ihr



Günther Wassermann
Stadtrat



Bezeichnung	Seite
Vorwort	1
Auch das Sterben gehört zum Leben	3
Branchenverzeichnis	4
Impressum	4
Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten	5
Was ist zu tun?	6
Anzeige beim Standesamt	6
Erforderliche Urkunden	6
Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?	7
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	8
Blumenschmuck und Grabbetreuung	9
Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren	12
Nachlassregelung	12
Friedhöfe in Maintal	13
Gräberarten der Stadt Maintal	15

GNOTH

**Das Bestattungsinstitut
für ganz Maintal**

***kompetent · individuell
persönlich***

0 61 09-69 65 00 Bischofsheim · Dörnigheim – Hochstadt – Wachenbuchen **0 61 81-9 47 70**
Adresse: Büro + Ausstellung, Dörnigheim, Wichernstraße 9

Beratung
Betreuung
Bestattung
Bestattungsvorsorge
Erd-, Feuer- und
Seebestattungen
Anonyme
Erd- und Feuer-Bestattungen
Baumbestattungen
Gemeinschaftsgrabanlagen
Sterbegeldversicherungen



Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt.

Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper wie Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.



Branchenverzeichnis

Bezeichnung	Seite
Anwaltskanzlei.....	U4
Bestattungen.....	2
Bürgerhaus.....	16
Energieversorgung.....	4
Friedhofsgärtnerei und Dauergrabpflege.....	U2
Fotostudio.....	4
Frankfurter Sparkasse.....	11
Friedhofsgärtnerei.....	9
Gartencenter.....	9
Grabmale.....	8
Kopierservice.....	4
Krematorium Hanau.....	U3
Lebensraum für Leib und Seele.....	10
Lohn- und Einkommensteuer-Ring.....	10
Muslimisches Bestattungsinstitut.....	5
Pietät.....	2,5
Pizzeria.....	16
Psychologische und pädagogische Beratung.....	10
Rechtsanwälte.....	10, 11, U4
Rechtsanwalt, Notar.....	U4
Restaurant.....	16
Stadthallen GmbH Maintal.....	16
Steinmetzbetrieb.....	8
Steuerberater.....	10, 11
Strom - Gas - Wasser - Wärme.....	4
Versicherungsagentur.....	10

U = Umschlagseite

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

63477031 / 1. Auflage / 2006

INFOS AUCH IM INTERNET:
www.alles-deutschland.de
www.alles-austria.at
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de



Kompetenz aus
einer Hand

WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2 • D-86415 Mering
Telefon +49 (0) 8233 384-0
Telefax +49 (0) 8233 384-103
info@weka-info.de • www.weka-info.de

KOPIERSERVICE GÜNTHER Kleine Hainstr. 3
63477 Maintal-Wachenbuchen
Tel. 0 61 81 / 9 39 02 61 • Fax 9 39 02 63 • E-mail: Guenthers123@aol.com

Ihr Studio für moderne Fotografie
Fotostudio Schelhaas
Fotografenmeisterin Anne Schelhaas-Wöll

**Nach Ihren Wünschen
erstellen wir bleibende Erinnerungen
auf Fotos und CD's.**

Frankfurter Straße 2a • 63477 Maintal-Dörnigheim
Telefon: 0 61 81 / 43 28 30 • www.das-portrait-studio.de
E-Mail: foto.schelhaas@t-online.de

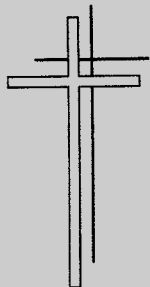
MWVG
Strom ■ Gas ■ Wasser ■ Wärme

Maintal-Werke-GmbH Telefon (0 61 81) 9 41 06-0
Neckarstraße 7 Telefax (0 61 81) 9 41 06-58
63477 Maintal E-Mail: Kontakt@Maintal-Werke.de
Internet: www.Maintal-Werke.de

*Ich bedanke mich bei allen Firmen,
die das Erscheinen
dieser Broschüre ermöglicht haben.*

Peter Harbig

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung bei Stadt und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige/Gedenkbildchen
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- für Leichenschmaus Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- mit Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umstellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten



PIETÄT H. SCHMITZ

**Hanauer Straße 1
63477 Maintal
Telefon (0 61 81) 43 17 71**

Muslimisches Bestattungsinstitut

CENAZE İŞLERİ
تجهيز ونقل أموات المسلمين في ألمانيا

Abdul-Hadi Karada



المأتم الإسلامي
Konrad-Glatt-Straße 1
65929 Frankfurt a.M.
Telefon 0 69/33 09 36 - 20
Telefax 0 69/33 09 36 - 21
Handy 01 71/1 21 75 86
Info@islamische-Beerdigung.de
www.islamische-beerdigung.de

Rathaus
Maintal



Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen.

Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern. So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die

entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind..

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist

Für die Stadt Maintal ist dies das Standesamt im Rathaus in der Klosterhofstr. 4-6. Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige

Verwaltung. Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbebuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschau-schein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes.

Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben!

Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden.

Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden.

Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist der Fachdienst Ordnungsbehörde, Friedhofsverwaltung, im Rathaus Maintal, Klosterhofstr. 4-6, Maintal-Hochstadt. Auskünfte erteilen Frau Koch 06181-400409, Frau Lenhart 06181-400416 und Frau Schwarz 06181-400414.

Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgräber, Aschenstätten etc.) sowie Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen erteilt.

Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie auch im Internet unter www.stadt-maintal.de.



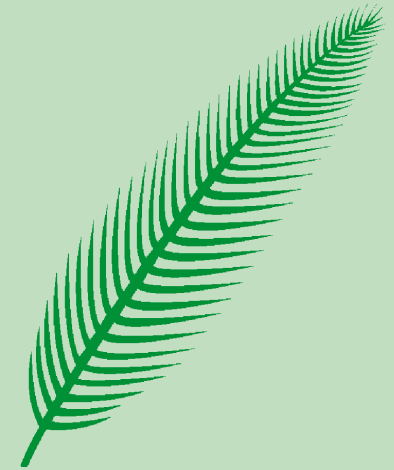
War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Evangelische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche), so kann die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen werden, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch sicherlich gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln.

Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschied nehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit der Friedhofsverwaltung oder dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.



DIE ERINNERUNG IST DAS EINZIGE PARADIES, AUS DEM WIR NICHT VERTRIEBEN WERDEN KÖNNEN.

*W*ir Lebenden haben unseren Toten gegenüber die Verpflichtung, die Erinnerung an sie wachzuhalten. Das Grab gibt uns die Möglichkeit dazu. Es ist ein später Dienst, den wir den Verstorbenen erweisen, wenn wir am Ort der ewigen Ruhe ein Bild Ihrer Persönlichkeit entstehen lassen. Durch die Art des Steins, durch seine Form, durch Worte und Gedanken auf dem Stein erfährt der Besucher, wer der Tote war. Ihm, den Besuchern des Grabes und uns, den Hinterbliebenen, schulden wir solchen Beweis eines ehrenden Gedankens.



Gerne werden wir auch für Sie tätig. Wir fertigen individuell – nach Ihren Vorstellungen und eigenen Entwürfen. Sprechen Sie uns an !



Termine nach Vereinbarung - keine Dauerausstellung

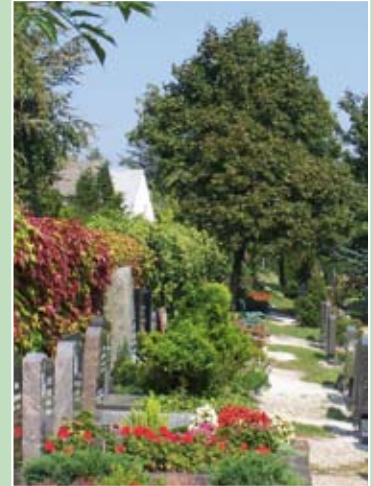
Emil Hennrich GmbH - Steinmetzgeschäft
Salzschlirferstraße 16, 60386 Frankfurt
Tel.: 069 / 41 30 17, Fax.: 069 / 41 30 18

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.

Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabes zur Verfügung.

Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.



Bambusgarten Friedhofsgärtnerei Hölzinger

Mitglied der Treuhandstelle für Dauergrabpflege
Hessen-Thüringen GmbH
und anerkannter Fachbetrieb seit 1958

In unserem Servicebereich bieten wir Ihnen

- Grabpflege, Grabüberholung, Bepflanzung und Neuanlagen
- Individuelle Beratung durch geschultes Fachpersonal

Betrieb:

Forellenstraße 2 · 63452 Hanau

Tel.: 0 61 81/3 11 33 · Fax: 0 61 81/91 45 29



PFLEGELEICHTE GRABGESTALTUNG - IMMER WICHTIGER

Bringen Sie Fotos mit.
Wir helfen
Ihnen bei der
Umsetzung.



MAIN-GARTEN

...die wissen, wie's wächst und gedeiht
Landstraße 17 (am Schloss Philippsruhe)
63454 Hanau · Telefon 0 61 81 / 2 32 43

Gräber
sind
bei uns
in guten
Händen

WALTER GREGOR PROKOPP

vereidigter Buchprüfer · Steuerberater

- ◆ Erbschaftsteuererklärungen
- ◆ Testamentsvollstreckung
- ◆ Nachlassverwaltung, insbes. Beratung für Unternehmensfortführungen

Am Kochberg 12 · 63477 Maintal · Telefon 0 61 81 / 9 41 60

Ulrich Lechmann

Steuerberater


- Beratung in Erbschaftssteuerfragen
- Beratung bei Unternehmensnachfolge
- Betreuung von Erbengemeinschaften

Senefelderstr. 3 · 63477 Maintal · Tel. 0 61 09-76 20 40 · Fax 76 20 41

Bei uns werden Sie stets gut beraten

Psychologische und pädagogische Beratung
im privaten und beruflichen Bereich
Beratung zur Trauerverarbeitung



wende  punkt

Andrea Wagner

Fachtrainerin Soziale Kompetenz tba
NLP Practitioner
Sozialpädagogische Fachkraft

Breulgasse 1 · 63477 Maintal · Tel. 0 61 09/76 99 41
o. Tel. 0 61 09/6 15 06 · Mobil: 01 73/3 15 20 31
E-Mail: andrea.c.wagner@web.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Lebensraum
für
Leib und Seele

Christa Hoppe
Frankfurter Straße 15
63477 Maintal-Dörnigheim
Telefon 0 61 81 - 49 12 97
FAX 0 61 81 - 43 69 72
www.lebensraum-maintal.de

Einfühlsame Begleitung in
schwierigen Lebensphasen

Reiki-Einzelsitzungen
und Reiki-Schule

Autogenes Training

Allianz 

Dietmar J. Wosnitzka
Versicherungsfachmann (BWW)
Allianz Generalvertreter

Fechenheimer Weg 41
63477 Maintal
Telefon 0 61 09.6 22 46
Telefax 0 61 09.60 76 78

Vermittlung für die
Dresdner Bank AG

dietmar.wosnitzka@allianz.de
<http://vertretung.allianz.de/>
dietmar.wosnitzka

Versicherung · Vermögen · Vorsorge

Gerne für Sie da

Christa Hölz
Beratungsstellenleiterin

**Lohn- und
Einkommensteuer**



Friedhofstraße 9
63477 Maintal
☎ 0 61 09/6 11 66

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e. V.
(Lohnsteuerhilfverein)

Diplom-Finanzwirt
Jürgen Dillenseger
Steuerberater

Besondere Interessen:
Erbchaft- und Schenkungsteuer
Vermögensplanung
Unternehmensnachfolge

Waldstraße 4A · 63477 Maintal-Bischofsheim
Tel. (0 61 09) 76 31 - 30 · Fax (0 61 09) 76 31 - 40

in Kooperation

Diplom-Finanzwirt
Claus Schoder
Rechtsanwalt und Steuerberater

Besondere Interessen:
Erbrecht/Testamentsgestaltung
Vorsorgevollmachten
Patientenverfügungen

Windecker Pfad 12 · 61137 Schöneck-Büdesheim
Tel. (0 61 87) 95 20 - 79 · Fax (0 61 87) 95 20 - 83

Wir bringen Sie auf dem schnellsten Weg an Ihr Ziel . . .



Schneller ans Ziel mit dem Sparkassen-FinanzKonzept

Vermögen aufbauen, strukturieren, absichern und vererben.

Gemeinsam erstellen wir das ideale Konzept zur Vermögensoptimierung, abgestimmt auf Ihre Wünsche und Lebenssituation. Das Sparkassen-FinanzKonzept bringt Sie auf dem schnellsten Weg an Ihr Ziel – jetzt durchstarten.

 Frankfurter
Sparkasse 1822

Die zuständige Krankenversicherung ist unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden.

War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der

Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitung abonement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.





Alter Friedhof Dörnigheim

Der alte Friedhof Dörnigheim befindet sich im Ortszentrum im Stadtteil Dörnigheim und umfasst rd. 10.500 qm Grundfläche. Zum Friedhof gehören eine Trauerhalle sowie ein Nebengebäude, Wirtschaftsteil sowie sanitäre Anlagen.

Der Friedhof wurde um das Jahr 1800 herum angelegt und im Laufe der Zeit zweimal vergrößert. Die kleine Trauerhalle datiert aus dem Jahre 1960. Der Friedhof ist überwiegend belegt, sodass dort hauptsächlich Bestattungen/Beisetzungen in vorhandenen Grabstätten mit in der Vergangenheit erworbenen Nutzungsrechten stattfinden.

Neuer Friedhof Dörnigheim

Der neue Friedhof Dörnigheim wurde 1970 angelegt und befindet sich am östlichen Rand der Gemarkung Dörnigheim

Er umfasst rd. 38.500 qm Grundfläche. Es ist ein offener weitläufiger Friedhof mit gut ausgebauter Wegestruktur.

Zum Friedhof gehören eine Trauerhalle sowie angrenzend ein Nebengebäude mit entsprechender Infrastruktur sowie mehreren Schau-räumen und sanitären Anlagen.

Auf dem Friedhof sind neben den üblichen Grabfeldern für Erdbestattungen und Urnen-

beisetzungen ein Grabfeld für „ungenannt“ Beigesetzte für Erdbestattungen – und Urnenbeisetzungen sowie ein Grabfeld für Rasenreihengräber für beide Bestattungsarten vorhanden. Seit 1998 ist eine Rasenfläche als Grabfeld für Bestattungen nach islamischem Ritus gewidmet.

Weiterhin besteht auf dem Friedhof ein Sondergrabfeld ohne besondere Gestaltungsrichtlinien.

Friedhof Bischofsheim

Der Friedhof Bischofsheim befindet sich am westlichen Rand des Stadtteils Bischofsheim und umfasst rd. 24.000 qm Grundfläche.

Zum Friedhof gehören eine Trauerhalle mit angrenzenden Nebengebäuden und Wirtschaftsteil, Schauraum sowie sanitären Anlagen.

Neben den Grabfeldern für Erdbestattungen sowie Urnenbeisetzungen ist ein Grabfeld für „ungenannt“ Beigesetzte für Urnenbestattungen vorhanden.

Erstmalig in Maintal wurde Ende 2005 auf diesem Friedhof eine Urnenwand/Kolumbarium zur Beisetzung von Urnen errichtet.

Der jetzige Friedhof des Stadtteils Bischofsheim wurde im Jahre 1908 angelegt und erhielt im Jahre 1967 eine geräumige und würdige Trauerhalle.

Sein großer Baumbestand und der sich an zwei Seiten anschließende Wald geben ihm noch heute einen reizvollen Charakter.



Alter Friedhof Hochstadt

Der alte Friedhof im Stadtteil Hochstadt befindet sich in der Ortslage oberhalb der ev. Kirche und umfasst rd. 9.000 qm Grundfläche. Zum Friedhof gehören eine Wirtschaftshalle, deren überdachter Vorraum bei Bedarf bestuhlt werden und für Trauerfeiern genutzt werden kann sowie 1 Schauraum und sanitäre Anlagen.

Der Friedhof besteht seit 1841 an dieser Stelle. Die erste und zweite Erweiterung des Friedhofes erfolgte in den Jahren 1898 und

1914. Der letzte Erweiterungsteil wurde im Jahre 1914 seiner Bestimmung übergeben. Der alte Friedhof in Hochstadt befindet sich im Eigentum der evangelischen Landeskirche und wird städtisch verwaltet. Entscheidungen bezüglich des Friedhofes werden in einer Friedhofskommission getroffen.

Neuer Friedhof Hochstadt

Der neue Friedhof im Stadtteil Hochstadt befindet sich am nördlichen Rand des Stadtteils und umfasst samt Erweiterungsfläche rd.

11.000 qm. Auf dem Friedhof ist eine kleine Wirtschaftshalle vorhanden. Bei dem neuen Friedhof in Hochstadt, inmitten von Streuobstwiesen gelegen, handelt es sich um die jüngste Friedhofsanlage in Maintal. Sie wurde 1997 ihrer Bestimmung übergeben. Mit einem schönen Ausblick auf den alten Ortskern fügt sie sich aufgrund ihrer Bepflanzung vornehmlich mit einheimischen Laubgehölzen gut in die freie Landschaft ein.

Alter Friedhof Wachenbuchen

Der alte Friedhof im Stadtteil Wachenbuchen befindet sich am östlichen Rand des Stadtteils und umfasst rd. 10.500 qm.

Auf dem Gelände befindet sich eine kleine Wirtschaftshalle samt Besuchertoilette. Seit 1832 wird dieser Friedhof, unweit des alten Ortskerns gelegen, genutzt. Seine Friedhofsmauer ist noch ein gut erhaltenes Stück der ehemaligen Ringmauer.

Neuer Friedhof Wachenbuchen

Der neue Friedhof im Stadtteil Wachenbuchen befindet sich oberhalb des nördlichen Ortsrandes und umfasst samt Erweiterungsfläche rd. 10.000 qm. Auf dem Gelände befindet sich eine Trauerhalle mit Wirtschaftsteil sowie sanitäre Anlagen.

Da die Fläche des alten Friedhofes in Wachenbuchen nicht allzu groß ist, wurde 1986 mit der Belegung auf dem neuen Friedhof Wachenbuchen begonnen. Eine freundlich und hell gestaltete Trauerhalle mit „Zeltdach“ wurde 1988 errichtet.

Reihengräber für Erdbestattung

Die Nutzungszeit der Reihengräber für Erdbestattung beträgt 30 Jahre und kann nicht verlängert werden. Reihengräber für Erdbestattung befinden sich auf allen Friedhöfen in Maintal.

Wahlgräber für Erdbestattung

Die Nutzungszeit der Wahlgräber für Erdbestattung beträgt 40 Jahre und kann um weitere 40 Jahre verlängert werden. Wahlgräber für Erdbestattung befinden sich auf allen Friedhöfen in Maintal.

Reihengräber für Urnenbeisetzung

Die Nutzungszeit der Reihengräber für Urnenbeisetzung beträgt 20 Jahre und kann nicht verlängert werden. Reihengräber für Urnenbeisetzung befinden sich auf allen Friedhöfen in Maintal.

Wahlgräber für Urnenbeisetzung

Die Nutzungszeit der Wahlgräber für Urnenbeisetzung beträgt 40 Jahre und kann um weitere 40 Jahre verlängert werden. Wahlgräber für Urnenbeisetzung befinden sich auf allen Friedhöfen in Maintal.

Gräber für ungenannt Beigesetzte für Erdbestattung

Die Nutzungszeit der Gräber der ungenannt Beigesetzten für Erdbestattung beträgt 30 Jahre und ist nicht verlängerbar. Die Bestat-



tung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Gräber der ungenannt Beigesetzten für Erdbestattung befinden sich auf dem neuen Friedhof in Maintal-Dörnigheim.

Gräber für ungenannt Beigesetzte für Urnenbeisetzung

Die Nutzungszeit der Gräber der ungenannt Beigesetzten für Urnenbeisetzung beträgt 20 Jahre und ist nicht verlängerbar. Die Beisetzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Gräber der ungenannt Beigesetzten für Urnenbeisetzung befinden sich auf dem neuen Friedhof in Maintal-Dörnigheim und in Maintal-Bischofsheim.

Rasenreihengräber für Erdbestattung

Die Nutzungszeit der Rasenreihengräber für Erdbestattung beträgt 30 Jahre und kann nicht verlängert werden. Rasenreihengräber

für Erdbestattung befinden sich auf dem neuen Friedhof in Maintal-Dörnigheim. Bei Rasenreihengräbern ist keine Einfassung der Grabstätte und kein Grabstein notwendig.

Rasenreihengräber stellen eine Alternative zur anonymen Beisetzung im Grabfeld der ungenannt Beigesetzten dar und können durch Pultstein oder Grabplatte gekennzeichnet werden.

Rasenreihengräber für Urnenbeisetzung

Die Nutzungszeit der Rasenreihengräber für Urnenbeisetzung beträgt 20 Jahre und kann nicht verlängert werden. Rasenreihengräber für Urnenbeisetzung befinden sich auf dem neuen Friedhof in Maintal-Dörnigheim.

Gräber im Grabfeld der Beigesetzten islamischen Glaubens

Die Nutzungszeit der Gräber im Grabfeld der Beigesetzten islamischen Glaubens beträgt 30 Jahre und kann nicht verlängert werden. Gräber im Grabfeld der Beigesetzten islamischen Glaubens befinden sich auf dem neuen Friedhof in Maintal-Dörnigheim und sind gegen Mekka ausgerichtet.

Urnenwand (Kolumbarien)

Die Nutzungszeit eines Urnenfaches ist auf 15 Jahre begrenzt und ist nicht verlängerbar. Eine Urnenwand ist auf dem Friedhof in Maintal-Bischofsheim vorhanden. Die Einrichtung weiterer Urnenwände ist vorgesehen.

Restaurant »Maintal-Halle«



*Wir richten Ihre Trauerfeier
in einem angemessenen Rahmen
nach Ihren Wünschen aus,
auch außerhalb unserer Öffnungszeiten.*

Berliner Str. 64 · 63477 Maintal · Tel.: 0 61 81 - 43 14 86 · Fax: 0 61 81 - 49 79 66

R E S T A U R A N T
Inh.:
Stefan Masnec
BÜRGERHAUS
RATSSTUBEN 

Öffnungszeiten:
Di. bis So. von 11.30 Uhr bis 15.00 Uhr
und von 17.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Mo. Ruhetag – bei Beerdigung geöffnet


Dörnigheimer Weg 21
63477 Maintal/Bischofsheim
Telefon 0 61 09 - 37 62 39
Mobil 01 71 - 4 55 18 17

AL VESUVIO

Ristorante • Pizzeria

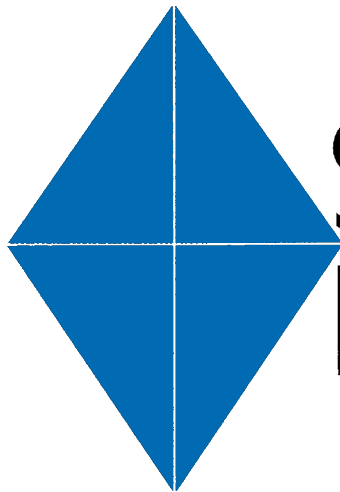
Inhaber: Angelo Lauricella

- Reservierung bis 80 Personen möglich
- auch mit Heimservice
- täglich wechselnder Mittagstisch

Öffnungszeiten:

Mo. – So.	11.30 – 14.30 Uhr
u.	17.30 – 23.00 Uhr
Samstag	17.30 – 23.00 Uhr
Dienstag	Ruhetag

Kennedystr.18 · 63477 Maintal · Tel. (0 61 81) 42 39 40 · Fax 42 39 41



Stadt
Hallen GmbH

63475 Maintal
Telefon 0 61 09 - 77 10 45
Email: vermietungen@stadthallen-maintal.de

Die Hausmarke für Veranstaltungen



Eigenbetrieb Hanau
Grünflächen
Friedhofsverwaltung
Krematorium

Birkenhainer Str. 2
63450 Hanau
Tel: 0 61 81-6 10 58 82
Fax: 0 61 81-6 10 58 83
e-mail: Krematorium@hanau.de

Die Feuerbestattung

Auf die reinigende Kraft des Feuers vertraute man schon 4000 v. Chr.. Ebenso ist überliefert, dass es die Totenverbrennung bereits bei den alten Germanen gab.

Das erste europäische Krematorium wurde 1876 im katholischen Mailand in Betrieb genommen. Zwei Jahre später folgte bereits das erste deutsche Krematorium in Gotha. In Hanau wurde erstmals 1936 ein Krematorium in Betrieb genommen. Dieses wurde im Jahre 1993 stillgelegt, da es als unwirtschaftlich galt, das alte Krematorium den neuen gesetzlichen Umweltauflagen anzupassen. Im Jahre 2000 wurde dann erneut der Bau eines Krematoriums beschlossen. Dieses wurde in den Kellergeschossen der denkmalgeschützten Trauerhalle auf dem Hauptfriedhof errichtet.

Während früher Erdbestattungen überwogen, ist heute die Einäscherung eine nicht nur absolut akzeptierte, sondern eine als gleichwertig anzusehende Bestattungsform. Daraus resultieren in den letzten Jahren stetig steigende Urnenbeisetzungszahlen. Wurden im Jahre 1993 noch 85% aller Verstorbenen erdbestattet, so stieg die Zahl der Urnenbeisetzungen auf nunmehr 50 % an. In dem im Februar 2003 in Betrieb gegangenen Krematorium Hanau, das zu den modernsten in ganz Europa zählt, können pro Jahr ca. 1200 Einäscherungen durchgeführt werden. Außer Hanau zählt vor allem die nähere Umgebung wie Bruchköbel, Erlensee, Maintal, Büdingen, Gelnhausen, Langenselbold, Großkrotzenburg, Freigericht, Linsengericht und Bad Orb bis hin nach Schlüchtern zum Einzugsgebiet des Krematoriums. Neben der Nähe zu den umliegenden Städten und Gemeinden und des damit verbundenen kurzen Weges der erforderlichen Überführung, zählt zum besonderen Service die äußerst kurzfristige Kremierungszeit von max. 5 Arbeitstagen. Nach Absprache ist die Einäscherung auch innerhalb von 24 Stunden möglich.



Regelung zu Lebzeiten

Bereits zu Lebzeiten kann der Wunsch einer Feuerbestattung im Rahmen eines Vorsorgevertrages geregelt werden. Fehlt eine eigene Erklärung über diesen letzten Willen, muss der direkte Angehörige eine entsprechende Erklärung abgeben.

Preise

Die Gebühr für eine Kremierung beträgt derzeit 310 € einschl. Aschenkapsel zzgl. MwSt (Stand 2005). Hinzu kommen die Kosten für die bei Feuerbestattungen erforderliche 2. Leichenschau durch einen Amtsarzt.

Informationen

Für weitere Informationen, wie beispielsweise der Bestattungsmöglichkeiten in Hanau oder Besichtigung des Krematoriums steht Ihnen die Friedhofsverwaltung zur Verfügung.
e-mail: Krematorium@hanau.de

Kompetente Beratung und Betreuung durch

Notare



Ist ein Angehöriger verstorben, stehen Ihnen die Notare **auch nach dem Todesfall** in erbrechtlichen Fragen mit Rat und Hilfe zur Seite, insbesondere

- bei der Beurkundung eines **Erbscheinsantrages**, welchen Sie zum Nachweis Ihrer Erbenstellung brauchen, wenn kein notarielles Testament vorliegt,
- bei **Erbausschlagungen** (6-Wochen-Frist),
- bei **Nachlassverteilungen**, insbesondere von Grundbesitz.

Fragen Sie uns! Wir helfen gerne. Kümmern Sie sich rechtzeitig auch um eigene **vorsorgende Regelungen**, insbesondere **Vorsorgevollmachten** und **Testaments-** und **Nachlassplanung**.

PFÄLTZER & PARTNER
Notar & Rechtsanwälte

Bernhard Pfälzer
Rechtsanwalt und Notar

Kennedystraße 9
63477 Maintal-Dörnigheim

Telefon 0 61 81/94 78 00
Telefon 0 61 81/49 40 98

Wenn Sie sich nicht sicher sind,
ob Sie einen Anwalt brauchen,
brauchen Sie ihn ganz bestimmt.

Vertrauen ist gut. Anwalt ist besser.

PISCHKE & WIENBERG
RECHTSANWÄLTE

Wir beraten Sie u.a. zum Thema Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung. Sprechen Sie uns an.
Bahnhofstr. 78 · 63477 Maintal · Tel. 0 61 81 - 49 20 01 · Fax 49 29 37 · info@pischke-wienberg.de · www.pischke-wienberg.de



FRIEDHOFSGÄRTNEREI BLECKWEHL

Grabpflege und Dauergrabpflege

- Ausschmückung von Bestattungen mit Blumen und Pflanzen
- Grundanlage einer Grabstätte nach der Bestattung
- die anschließende Grabpflege
- Sommergießdienst und Urlaubspflegeservice
- Blumenlieferungen zu besonderen Gedenktagen

Der Dauergrabpflegevertrag - wir kümmern uns um Ihre Grabstelle, wenn für Sie niemand mehr da ist - auch über Jahre. Abgestimmt nach Ihren Vorstellungen.

Trauerfloristik und Dekorationen

- kreative Trauerkränze, Gestecke und Schalen
- symbolhafte Trauersträuße und Handsträuße für Trauergäste als Grabbeigaben
- Sargebinde und Urnenschmuck
- Kapellen- und Kirchenschmuck
- Trauerdekoration in der Aussegnungshalle

Grabgestaltung

- Individuelle Neu- und Umgestaltung der Grabstätte nach Absprache und fachlicher Beratung
- Grabgestaltung im Wechsel der Jahreszeiten
- Schnittblumen als Schmuck für besondere Gedenktage



Friedhofsgärtnerei Bleckwehl | Im Rapphuhngarten | 61137 Schöneck | Telefon: 0 61 87 - 9 19 11
Blumen Bleckwehl | Lohstraße (Am Friedhof Bad Vilbel) | 61118 Bad Vilbel | Telefon: 0 61 09 - 6 66 19
Blumen Bleckwehl | Fechenheimer Weg 2 | 63477 Maintal | Telefon: 0 61 01 - 8 78 76